



Beitragsordnung des SV Rot-Weiß Merl e.V. von 1946

(Zur Auslegung und Anwendung des § 6 der Vereinssatzung, Stand 11.05.2015)

1. Beiträge

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben werden Jahres- bzw. Halbjahresbeiträge erhoben.

2. Beitragshöhe

Die Höhe der Monatsbeiträge der Mitglieder des SV Rot-Weiß Merl e.V. setzt die Mitgliederversammlung fest. Aktuell gelten folgende Beiträge:

- a) Aktive Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 7,00 Euro
- b) Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 10,00 Euro
- c) Passive Mitglieder (nehmen nicht aktiv am Sportangebot teil) generell 5,00 Euro
- d) Familienbeitrag (mindestens 3 Personen) 15,00 Euro
- e) Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit
- f) Für aktive Mitglieder fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro an.

3. Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1.1. und der Halbjahresbeitrag zum 1.1. und 1.7. eines Kalenderjahres fällig. Die Beiträge werden durch Lastschriftinzug eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen Ihrer Kontoverbindungen und/oder Ihrer Wohnanschrift unverzüglich **und schriftlich mitzuteilen**.

4. Rückbuchungen/Gebühren

Kosten für Rückbuchungen oder sonstige anfallende Kosten, die durch Versäumnisse eines Mitgliedes entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

5. Rückzahlung

Bei schriftlicher und fristgerechter Kündigung (mindestens 6 Wochen vor Schluss eines Kalendervierteljahres) werden überbezahlte Mitgliederbeiträge zurückerstattet.

6. Abmeldungen

Abmeldungen sind per Einschreiben (Einwurf) nur an den Vorsitzenden zu richten.

Vorsitzender: Frank Steinseifer - Geschäftsführer: Stefan Dralle

Geschäftsstelle: Frank Steinseifer
Auf dem Stephansberg 24
53340 Meckenheim

Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel eG
Kto.-Nr. 2800291014
BLZ 370 696 27

Kreissparkasse Köln
Kto.-Nr. 0058001025
BLZ 370 502 99